

Nr.: BV-127/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.01.2014
08.01.2014

Büro für
Ratsangelegenheiten
Frau Nicole Schüller
Tel.: 03491 421-374
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-127/2013

Betreff :

Bestellung der Arbeitnehmervertretung in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kommunale Bildungseinrichtungen Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestellt auf Vorschlag des Personalrates der Lutherstadt Wittenberg den/die Vertreter/in der Bediensteten des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen

(Vorname, Name)

in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen Lutherstadt Wittenberg.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 8 Abs. 2 S. 1, Abs. 3 S. 1 und § 4 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) werden die beim Eigenbetrieb beschäftigten Vertreter oder Vertreterinnen der Bediensteten im Betriebsausschuss durch die Personalvertretung vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen gehört eine beim Eigenbetrieb beschäftigte Person dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen an. Die von der Personalvertretung eingereichte Vorschlagsliste muss mindestens 2 Personen benennen (§ 8 Abs. 3 Satz 3 EigBG). Der Stadtrat kann die Vorschläge ergänzen.

II. Beschlussgegenstand

Bis zur Konstituierung eines Personalrates im Eigenbetrieb (längstens 7 Monate nach Gründung des Eigenbetriebes) nimmt der Personalrat der Lutherstadt Wittenberg die Rechte und Pflichten einer Personalvertretung wahr.

Der Personalrat der Lutherstadt Wittenberg hat folgende Vertretung vorgeschlagen:

